



HESSISCHER LANDTAG

16. 09. 2019

Kleine Anfrage

Günter Rudolph (SPD) und Marius Weiß (SPD) vom 01.08.2019

**Werbevideo „Starke Heimat Hessen“ auf dem YouTube-Kanal der Landesregierung
und**

Antwort

Minister der Finanzen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben mit Datum 11.06.2019 den Gesetzentwurf für ein Gesetz über das Programm „Starke Heimat Hessen“ (Drucksache 20/784) in den Landtag eingebracht. Das Programm „Starke Heimat Hessen“, das hinter dem Gesetzentwurf steht, wird in einem Erklärungsfilm auf dem YouTube-Kanal der Landesregierung vorgestellt und beworben. Ein entsprechendes Video mit 3:46 Minuten Länge und dem Titel „Starke Heimat Hessen“ wurde dort am 28.05.2019 hochgeladen.

Vorbemerkung Minister der Finanzen:

Die Hessische Landesregierung hat im Rahmen der Verhandlungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020 mehrfach auf das Problem einer Nachfolgeregelung für die erhöhte Gewerbesteuerumlage hingewiesen. Die Gewerbesteuerumlage ist ein seit Jahrzehnten existierendes Instrument, bei dem die Kommunen von ihren Bruttoeinnahmen aus der Gewerbesteuer einen Teil an Bund und Land abführen.

Am 2. Januar 2017 hat der Hessische Ministerpräsident in einem Schreiben an seine Kolleginnen und Kollegen der westdeutschen Flächenländer (nur diese sind von der erhöhten Gewerbesteuerumlage betroffen) offiziell darum geworben, eine Anschlussregelung für die erhöhte Gewerbesteuerumlage zu finden, da ohne eine solche Anschlussregelung die Gefahr bestehe, dass die Länderebene von den finanziellen Verbesserungen durch die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen kaum profitieren würde. Gleichzeitig würden sich aber die Länder ab 2020 mit zusätzlichen Anforderungen des Bundes sowie mit einer hohen Erwartungshaltung im politischen Raum nach zusätzlichen Ausgaben konfrontiert sehen. Zudem sei eine Beteiligung der westdeutschen Kommunen an den Belastungen ihrer Länder auch weiterhin gerechtfertigt, da die Landeshaushalte aller westdeutschen Länder auch nach 2020 durch die fortbestehende kommunale Finanzschwäche in den neuen Ländern erheblich belastet bleiben.

Aus diesem Grund hat das Land eine Weiterführung der erhöhten Gewerbesteuerumlage sowohl in den Orientierungsdaten für die Finanzplanung der hessischen Gemeinden als auch im Mehrjährigen Finanzplan des Landes unterstellt. Da sich eine bundesgesetzliche Regelung nicht hat erreichen lassen, hat sich Hessen mit dem Programm Starke Heimat Hessen für einen landesrechtlichen Weg entschieden, von dem die kommunale Familie insgesamt profitiert. Trotz der fortbestehenden Belastungen des Landes durch die Anrechnung der vergleichsweise hohen Gewerbesteuereinnahmen der hessischen Kommunen auf die Berechnungsgrundlage des Länderfinanzausgleichs sollen die Mittel aus einer Anschlusslösung für den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage nicht mehr wie bisher dem allgemeinen Landeshaushalt zugutekommen, sondern vollständig der kommunalen Familie.

Ohne gesetzliche Anschlussregelung würden die gewerbesteuerstarken Kommunen in besonderem Maße begünstigt, während der Großteil der hessischen Kommunen stark unterdurchschnittlich profitieren würde. Die zusätzlichen Mittel wären somit sehr ungleich verteilt. Daher soll mit dem Programm Starke Heimat Hessen eine Lösung geschaffen werden, von der die kommunale Familie insgesamt profitiert. 25 % der entstehenden Finanzierungsspielräume sollen unmittelbar in den Kommunen verbleiben, 50 % für das Programm Starke Heimat Hessen verwendet werden und die restlichen 25 % zur Aufstockung der Schlüsselmasse im kommunalen Finanzausgleich dienen. Im Rahmen des Programms Starke Heimat Hessen sollen wichtige kommunale Maßnahmen solidarisch finanziert werden, sodass die Realisierung dieser Maßnahmen weniger in Abhängigkeit steht zur Gewerbesteuerkraft der einzelnen Kommune.

Die Landesregierung hat sich somit bereits seit mehreren Jahren für eine Anschlussregelung für die Ende 2020 auslaufende bundesgesetzliche Regelung eingesetzt und hierfür an unterschiedlichen Stellen geworben. Im Sinne einer frühzeitigen und transparenten Information wurden alle Kommunen angeschrieben und über die vom Land geplante Anschlussregelung in Hinblick auf das Programm Starke Heimat Hessen informiert. Zudem wurde das Programm auf Regional Konferenzen vorgestellt. Ferner können Informationen der Landesregierung zu den für die Kommunen sowie die Bürgerinnen und Bürger relevanten Themen transparent online abgerufen werden. Dies gilt auch für das Programm Starke Heimat Hessen. Zur zeitgemäßen Veranschaulichung komplexer Themen wird hierbei auch ein Erklärfilm eingesetzt, wie dies beispielsweise auch bei den Themen HESSENKASSE, den Kommunalinvestitionsprogrammen, dem Kommunalen Finanzausgleich und dem Landeshaushalt der Fall ist.

Der Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN greift das Programm „Starke Heimat Hessen“ auf gesetzgeberischer Seite auf und sieht landesrechtliche Regelungen vor, die eine Umsetzung des Programms ermöglichen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Von wem wurde das Video „Starke Heimat Hessen“ in Auftrag gegeben und die Veröffentlichung auf dem YouTube-Kanal der Landesregierung veranlasst?

Das Video zur Erklärung der Starken Heimat Hessen und die Veröffentlichung wurden von der Pressestelle des Hessischen Ministeriums der Finanzen in Auftrag gegeben. Die Veröffentlichung erfolgte parallel zur Pressekonferenz, in der Hessens Finanzminister sowie die Vorsitzenden der Landtagsfraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zusammen das gemeinsame Vorhaben der Starken Heimat Hessen vorgestellt haben.

Frage 2. Wer hat das Video „Starke Heimat Hessen“ erstellt?

Die inhaltliche und redaktionelle Gestaltung des Erklärfilms zur Starken Heimat Hessen erfolgte durch die Landesregierung, federführend durch das Hessische Ministerium der Finanzen. Lediglich die technische Umsetzung erfolgte durch eine externe Produktionsfirma.

Frage 3. Welche Kosten hat die Erstellung des Videos verursacht und unter welchem Haushaltstitel wurden diese verbucht?

Die Produktionskosten belaufen sich auf 4.464 € plus Mehrwertsteuer, die aus dem Haushaltstitel „Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit“ bezahlt wurden.

Frage 4. Auf welcher Rechtsgrundlage wurde das Video beauftragt und festgelegt, wer die Kosten hierfür übernimmt?

Der Erklärfilm wurde als Dienstleistung gemäß Ziffer 1.2 des gemeinsamen Runderlasses zum Öffentlichen Auftragswesen (Gemeinsamer Runderlass in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2016 (StAnz. S. 710), zuletzt geändert durch Erlass vom 26. März 2019 (StAnz. S. 366)) beauftragt. Da der Erklärfilm die Öffentlichkeit über ein wichtiges Vorhaben informieren soll, von dem alle 444 Kommunen in Hessen und die dort lebenden Bürgerinnen und Bürger profitieren werden, und das Hessische Ministerium der Finanzen federführend für die Umsetzung zuständig sein wird, übernimmt es die Kosten aus Mitteln für die Öffentlichkeitsarbeit.

Frage 5. Ist die Landesregierung bereit auch Gesetzentwürfe der anderen im Hessischen Landtag vertretenen Fraktionen auf ihre Kosten zu bewerben?

Frage 6. Plant die Landesregierung zukünftig weitere Gesetzesinitiativen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu bewerben?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Starke Heimat Hessen ist ein für die kommunale Familie in Hessen wichtiges Vorhaben, da es ihr ab 2020 jährlich 400 Mio. € und mehr zusichert, die bisher ausschließlich dem allgemeinen Landeshaushalt zugeführt wurden. Die derzeit gültige Erlasslage sieht noch die Fortführung der erhöhten Gewerbesteuerumlage auch in den kommenden Jahren vor. Trotz der fortbestehenden Belastungen des Landes durch die Anrechnung der vergleichsweise hohen Gewerbesteuererinnahmen der hessischen Kommunen auf die Berechnungsgrundlage des Länderfinanzausgleichs sollen die Mittel aus einer Anschlusslösung für den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage nicht mehr wie bisher dem allgemeinen Landeshaushalt zugutekommen, sondern

vollständig der kommunalen Familie. Der Landesregierung ist es ein Anliegen, diese für alle 444 Kommunen in Hessen relevante Entwicklung möglichst frühzeitig mit einem Gesetz zu unterlegen, damit die kommunalen Haushalte sicher damit geplant werden können.

Die Landesregierung ist den Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN daher dankbar, dass sie die Idee der Starken Heimat aufgegriffen und einen entsprechenden Gesetzesentwurf eingebracht haben. Dies ermöglicht eine zügige Umsetzung des Vorhabens im Sinne der Kommunen in Hessen.

Ziel der Landesregierung ist es, insbesondere bei Vorhaben dieser Größenordnung, für die eine konkrete Umsetzung absehbar zu erwarten ist, die Beteiligten möglichst umfassend, frühzeitig, zeitgemäß und transparent zu informieren und mit ihnen in einen Dialog zu treten. Zusätzlich zu den parlamentarischen Beteiligungs- und Anhörungsmöglichkeiten haben daher das Finanzministerium und die anderen für die Umsetzung der Starken Heimat Hessen zuständigen Ressorts allen Kommunen in Hessen bereits in Regionalkonferenzen die geplanten Verbesserungen erläutert und von ihnen Anregungen aufgenommen. Dieses Angebot ist auch den kommunalpolitischen Organisationen aller im Landtag vertretenen Parteien unterbreitet worden.

Das ist ein Umgang auf Augenhöhe, dem sich das Land als Partner der Kommunen verpflichtet fühlt. Dazu gehört es auch, komplexe Zusammenhänge verständlich und zeitgemäß aufzubereiten. Erklärfilme sind dafür ein Mittel, das das Hessische Ministerium der Finanzen auch zukünftig einsetzen wird. Dies gilt insbesondere für Themen von besonderer Bedeutung, bei denen eine konkrete Umsetzung von sinnvollen Vorhaben absehbar zu erwarten ist - dies grundsätzlich unabhängig davon, ob zu diesem Thema zeitgleich parlamentarische Initiativen bestehen.

Wiesbaden, 9. September 2019

Dr. Thomas Schäfer